



BEDINGUNGEN FÜR DAS RAIFFEISEN-PRÄMIENSPAREN MIT ZINSGARANTIE

(Fassung 2020)

1. Der Prämienparer erklärt durch die Übernahme eines "Raiffeisen-Prämienparbuches mit Zinsgarantie" seine Absicht,
 - a) für die Dauer der vereinbarten Laufzeit in jedem Kalendervierteljahr ab Beginn des Prämienparens, erstmals bis zum letzten Tag des Kalendervierteljahres, in dem das Prämienparen begonnen wurde, mindestens € 30,00 und höchstens € 10.000,00 als Einlage auf ein bei einer Raiffeisenbank zu errichtendes Spareinlagenkonto mit der Bezeichnung „Raiffeisen-Prämienparbuch mit Zinsgarantie“ einzuzahlen;
 - b) während der Prämienparzeit vom Prämienparkonto keine Beträge abzuheben.
2. Die Raiffeisenbank garantiert dem Prämienparer bei Einhaltung der vereinbarten Bedingungen, die Einzahlungen mit den im Sparbuch angedruckten Zinssätzen zu verzinsen und diese Prämien während der Laufzeit zu gewähren.
3. Der Anspruch auf die Prämie ist verwirkt und das "Raiffeisen-Prämienparen mit Zinsgarantie" gilt als vorzeitig beendet, wenn vor Ablauf der Sparzeit Beträge behoben werden. Die gleiche Wirkung tritt ein, wenn die vierteljährliche Mindestsparleistung öfter als zweimal während der Sparzeit unterbleibt. Die Nachzahlung der unterbliebenen vierteljährlichen Mindestsparleistung ist nicht zulässig.

Mit Beendigung des „Raiffeisen-Prämienparen mit Zinsgarantie“, bzw. Ablauf der vereinbarten Laufzeit, wird das angesparte Sparguthaben zum jeweils für ein Sparbuch mit einmonatiger Bindungsfrist geltenden Zinssatz von 0,01% p.a. verzinst.
4. Dem Prämienparer obliegt die Evidenthaltung des Ablaufes der Prämienparzeit.
5. Im Übrigen gelten die jeweils vereinbarten „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“.